



DIE LINKE.



Gruppe „Grüne/Linke“ im Gemeinderat Seevetal

SPD-Fraktion im Gemeinderat Seevetal

**Gemeinde Seevetal
Die Bürgermeisterin
Kirchstraße 11
21218 Seevetal**

Seevetal, 17.11.2020

Betr.: Baulandbeschaffung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Oertzen, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Behandlung des folgenden neu gefassten Antrags im Ausschuss für Planung und Umwelt am 01.12.2020:

Der Ausschuss für Planung und Umwelt empfiehlt, der Gemeinderat beschließt:

Grundsatzbeschluss zur Anwendung bei der Ausweisung von Baugebieten für den Wohnungsbau

Die Gemeinde Seevetal wird in Zukunft neue Wohnbauflächen erst dann durch einen Bebauungsplan als bebaubare Flächen ausweisen, wenn die betreffenden Flächen zu mindestens 50 % im direkten Zugriff der Gemeinde Seevetal stehen. Die entsprechenden Flächen erwirbt die Gemeinde von den Eigentümern zum Preis von Bauerwartungsland.

Begründung:

Es besteht in Seevetal ein Mangel an günstigem Wohnraum für untere und mittlere Einkommensschichten. Bei der Schaffung von neuem Wohnraum ist grundsätzlich der Innenentwicklung der Vorrang zu geben, bevor Teile der freien Landschaft verbraucht werden. Im Einzelfall können neue Baugebiete erforderlich sein. Durch die Planungsentscheidung der Gemeinde entsteht hier eine hohe Bodenwertsteigerung ohne Leistung des Eigentümers. In diesen Fällen soll die Gemeinde die Flächen zu einem Preis für Bauerwartungsland erwerben, um dann selbst oder durch Dritte Wohnungen zu günstigen Mieten anbieten zu können oder Bauland nach sozialen Kriterien zur Eigennutzung zu vergeben.



DIE LINKE.



Gruppe „Grüne/Linke“ im Gemeinderat Seevetal

SPD-Fraktion im Gemeinderat Seevetal

Neue Grundstücke in Gemeindeeigentum können dazu verwendet werden, auf diesen Grundstücken selbst zu bauen (ggf. mit Hilfe der KWG oder anderer Akteure des sozialen Wohnungsbaus), die Flächen in Erbpacht zu niedrigem Erbpachtzins zu vergeben, mit der Auflage sozialen Wohnraum zu schaffen, oder im Wege der Konzeptvergabe zu verkaufen, wobei durch vertragliche Auflagen die Umsetzung sozialer Ziele zu sichern ist.

Werden Grundstücke erst gekauft, nachdem der Wert der Grundstücke durch Planungsentscheidungen kräftig gestiegen ist, profitieren allein die privaten Eigentümer von den Wertsteigerungen. Die Gemeinde müsste dann auch für den sozialen Wohnungsbau viel zu teure Grundstücke erwerben oder könnte den erkannten Bedarf gar nicht decken. Deshalb ist eine andere Lösung anzustreben. Verschiedene Städte und Gemeinden zeigen hier bereits Wege auf. Ergänzend wird auf den Antrag vom 26.08.2020 Bezug genommen.

Joachim Kotteck

Heiner Steeneck